



Dezernat, Dienststelle  
III/622

Stand: 14.02.2024

## Sachstandsbericht

### Einbiegen vom Brücker Mauspfad in die Bückebergstraße in Köln-Brück

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten prüfen, ob an der Einmündung der Bückebergstraße in den Brücker Mauspfad auf der Seite mit Parkerlaubnis durch Schraffierung der ersten Meter die gefährliche Situation des Begegnungsverkehrs an dieser Stelle entschärft werden kann und die Sichtbeziehung auf den Brücker Mauspfad verbessern.

Status  in Bearbeitung  
 erledigt

#### **Aktueller Bearbeitungsstand:**

Die Verkehrssituation an der o. g Einmündung wurde straßenverkehrsrechtlich überprüft. Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) muss ein 5 m-Bereich vor und hinter Straßeneinmündungen freigehalten werden. Der 5 m-Bereich bemisst sich von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. Er dient dazu, ein Befahren von Straßen zu ermöglichen, weil ausfahrende Fahrzeuge den einfahrenden Fahrzeugen nicht im Weg stehen und darüber hinaus, um die Sicht im jeweiligen Einmündungsbereich zu ermöglichen.

Die Bückebergstraße ist eine Wohnstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone. Auf dieser Straße kann unter Einhaltung der gesetzlichen Halt- und Parkverbote einseitig am Fahrbahnrand geparkt werden. Das Wohngebiet wird durch die Verkehrsüberwachung zu unterschiedlichen Zeiten überwacht und eventuelle Parkverstöße geahndet. Besondere Umstände, die zusätzliche Verkehrszeichen wie Fahrbahnmarkierungen erforderlich machen, liegen im Einmündungsbereich Brücker Mauspfad / Bückebergstraße nicht vor.